

Wandel im Bischofsprofil?

|| Neue Beobachtungen zum Reichsepiskopat zwischen 1500 und 1650

Von RAINALD BECKER 

I. Reformresistent und innovationsfern? – zur Bewertung des Reichsepiskopats im konfessionellen Zeitalter

Wer den Reichsepiskopat des 16. und 17. Jahrhunderts zum Gegenstand historischer Reflexionen wählt, der begibt sich von vornherein in größere Diskurszusammenhänge. Im Bischofsthema kreuzen sich kirchen- und allgemeingeschichtliche Fragestellungen, allemal dann, wenn es um die Reichshierarchen des konfessionellen Zeitalters gehen soll. Um nur einige Erkenntnislinien anzudeuten: Zu den klassischen Problemen zählt die Frage nach dem Verhältnis des Episkopats zu Papst und Kurie, zu Kaiser und Reich¹, zu Stadt und Territorium² – dies um so mehr, als die Reichsbischöfe aufgrund ihrer hervorgehobenen verfassungsrechtlichen Position als Träger von weltlichen und geistlichen Leitungsaufgaben über eine eigenständige Beziehung zu ihrer politischen Umwelt verfügten. Damit eng verknüpft sind die Vorgänge von Reformation und Konfessionalisierung: Die Rolle der Oberhirten in der Glaubensspaltung, ihre Reaktion darauf bilden zentrale Bezugsachsen der Forschung³.

Als ebenso bedeutsam erscheinen die kirchlichen Dimensionen des Bischofsamts. Zu erinnern ist hier an die Debatten um den Stellenwert reformerischer

Die in den Anmerkungen verwendeten Abkürzungen folgen dem Sigelverzeichnis von S. M. SCHWERTNER (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*. Abkürzungsverzeichnis (Berlin u. a. ²1994).

¹ Exemplarisch: W. WÜST (Hg.), *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur, Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung* (= Oberschwaben. Geschichte und Kultur 10) (Epfendorf 2002). – Regionalgeschichtliche Einordnung: TH. HÖLZ, *Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635*. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 31) (Leinfelden-Echterdingen 2001).

² Dazu nur in Auswahl: U. GRIEME – N. KRUPPA – ST. PÄTZOLD (Hg.), *Bischof und Bürger. Herrschaftsbeziehungen in den Kathedralstädten des Hoch- und Spätmittelalters* (= VMPIG 206 = StGS 26) (Göttingen 2004); J. J. TYLER, *Lord of the Sacred City. The „episcopus exclusus“ in Late Medieval and Early Modern Germany* (= SMRT 72) (Leiden u. a. 1999).

³ Vgl. E. WOLGAST, *Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648* (= BGRK 16) (Stuttgart 1995); D. J. WEISS, *Katholische Reform und Gegenreformation* (Darmstadt 2005) 103–107, 147–160; zuletzt auf der Grundlage einer programmatischen Quellenedition: A. P. LUTTENBERGER, *Einleitung*, in: DERS. (Hg.), *Katholische Reform und Konfessionalisierung* (= AQDGNZ 17) (Darmstadt 2006) 1–85, hier etwa 10–16.

Leitbilder im Selbstverständnis des Reichsepiskopats⁴. Die Wirksamkeit theologischer Vorgaben für die Ausprägung bischöflicher Amtsmentalitäten stellt ein besonders umstrittenes Problem dar: Konnte sich in Deutschland der Typus des tridentinischen Seelsorgebischofs durchsetzen, etwa in ähnlicher Weise, wie ihn das vielberufene, bereits im 17. Jahrhundert von der Kirche kanonisierte Beispiel des Carlo Borromeo in Mailand verkörperte⁵? Oder waren für die Reichskirche die gegenteiligen Entwicklungen nicht viel charakteristischer? Hat etwa als zutreffend zu gelten, was die Trienter Konzilsväter oder auch Martin Luther an den reichskirchlichen Führungsschichten auszusetzen hatten, nämlich die geistliche Indolenz einer ausschließlich im weltlichen Fürstengeschäft aufgehenden Adelskirche, deren notorische Reformresistenz und moralische Devianz, nur noch überboten von ihrer völligen pastoralen Ignoranz?

Entgegen dieser noch heute virulenten Dekadenzthese⁶ bemüht sich die aktuelle Forschung um neue Problemzugänge. Zu den wissenschaftlich ergiebigsten Interpretamenten gehört die Entdeckung des Humanistenbischofs. Dessen Gestalt erscheint als Doppelphänomen, nämlich einmal als konkreter biographischer Typus, der vorzugsweise in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu situieren wäre. Historisch zeichnete er sich durch eine Palette einschlägiger kultureller Praktiken aus, so das Bücherschreiben, Handschriftensammeln und mäzenatische Förderaktivitäten⁷. Zum anderen läßt sich tatsächlich so etwas wie

⁴ Als nach wie vor paradigmatisch kann der Versuch gelten, am Beispiel der Kölner Kirche und auf der methodischen Grundlage von antinomischen Typenbildungen (Reichsbischof und Territorialfürst, bischöflicher Reichsfürst und Landesherz, Bischof und Fürst) zu einer umfassenden historischen Deutung der Hierarchie im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Reich vorzudringen: P. BERGLAR – O. ENGELS (Hg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche*. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln (Köln 1986), hier vor allem: K. REGEN, *Der Bischof zwischen Reformation, Katholischer Reform und Konfessionalisierung (1515–1650)* 245–314. – Zu dem insgesamt grundlegenden Band von Odilo Engels und Peter Berglar ist jetzt aus mediävistischer Perspektive erweiternd und ergänzend heranzuziehen: J. KEUPP, *Die zwei Schwerter des Bischofs. Von Kriegsherren und Seelenhirten im Reichsepiskopat der Stauferzeit*, in: ZKG 117 (2006) 1–24; ferner St. HAARLÄNDER, *Vitae Episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie*, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (= MGMA 47) (Stuttgart 2000).

⁵ Vgl. G. ALBERIGO, *Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement* (= KLK 55) (Münster 1995); ferner zur Rezeption des Heiligen in Süddeutschland P. DELPERO, *Rappresentazione iconografica di Carlo Borromeo in area bavarese tra sei e settecento*, in: F. BUZZI – M. L. FROSIO (Hg.), *Cultura e spiritualità borromaica tra cinque e seicento* (= Studia Borromaica 20) (Milano u. a. 2006) 317–337, besonders 323–335.

⁶ Symptomatisch für diese Einschätzung: K. ANDERMANN, *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches*, in: HZ 271 (2000) 593–619, besonders 599. – Es ist in diesem Zusammenhang von einer „wirmächtige[n] Deutungstradition“ gesprochen worden: M. SCHWARTZ, *Legitimation durch kulturelle Assimilation. Habituelle Modernisierung als Überlebensstrategie der katholischen Adelskirche in der Frühen Neuzeit*, in: AKuG 85 (2003) 509–552, hier 511.

⁷ Grundlegend: A. SCHMID, *Humanistenbischöfe. Untersuchungen zum vortridentinischen Episkopat in Deutschland*, in: RQ 87 (1992) 159–192; stellvertretend für die mittlerweile zahllosen biographischen Einzelstudien sei verwiesen auf: D. RANDO, *Dai margini alla me-*

ein humanistisches Bischofsideal rekonstruieren. Bestimmt wurde dessen Gehalt durch die üblichen Attribute zeittypischer Gelehrsamkeit wie Bibliophilie, philologisches Interesse und Kunstförderung. Mit diesen mundanen Elementen waren spezifisch geistliche Kriterien verknüpft, etwa die Forderung nach der Visitation von Klöstern und Pfarrkirchen, nach der Versorgung der Diözese mit liturgischen Drucken oder der regelmäßigen Einberufung von Synoden⁸.

Offenbar fächerte sich der Episkopat des Reformationszeitalters in zwei Grundtypen auf: An der Wende zwischen 15. und 16. Jahrhundert bestimmte demnach der Humanistenbischof den reichskirchlichen Kosmos. Ihm folgte dann im frühen 17. Jahrhundert der tridentinische Reformbischof. Denn auch für den Barock bahnt sich in der Forschungsdiskussion ein Perspektivenwechsel an: Trotz der häufig beklagten Strukturdefekte der Reichskirche konnte sich in deren Führungsrängen offenbar doch das tridentinische Modell des *pastor bonus* festsetzen, so etwa bei den Weihbischöfen⁹. Auch wenn die Doppelstellung der Kirche als weltlich-geistlicher Instanz erhalten und damit die Vorherrschaft der adligen Prälaten gesichert blieb, drangen tridentinische Sensibilitäten auf die fürstbischöfliche Ebene vor. Indizien dafür lassen sich auf vielen Feldern erkennen. Zu nennen wäre die im Vergleich zum Mittelalter deutlich höhere Bereitschaft, bei Amtsantritt als Bischof die meist noch fehlende Priesterweihe nachzuholen. Ähnliches gilt für die Intensivierung der *cura animarum*. So ist bei vielen Fürstbischöfen des 17. und 18. Jahrhunderts eine verstärkte Hinwendung zu den geistlichen Aspekten ihres Hirtenamts festzustellen, beispielsweise der Sakramentenadministration oder der deutlich intensivierten Visitationspraxis, deren regelmäßige Wahrnehmung durch den Bischof das Tridentinum neu eingeschränkt hatte¹⁰.

moria. Johannes Hinderbach (1418–1486) (= AISIG.M 37) (Bologna 2003); R. BECKER, Der Breslauer Bischof Johannes Roth (1426–1506) als „instaurator veterum“ und „benefactor ecclesiae suae“. Eine Variation zum Thema des Humanistenbischofs, in: RQ 96 (2001) 100–123; P. WALTER, „Inter nostrae Tempestatis Pontifices Facile Doctissimus“. Der Wormser Bischof Johannes von Dalberg und der Humanismus, in: G. BÖNNEN – B. KEILMANN (Hg.), Der Wormser Bischof Johann von Dalberg (1482–1503) und seine Zeit (= QMRKG 117) (Mainz 2005) 89–152, hier besonders 94 f.; zusammenfassend und zugleich eine kritische Einschätzung des Humanistenbischofs als eigenständigem Typus bei H. MÜLLER, Habit und Habitus. Mönche und Humanisten im Dialog (= SuR NR 32) (Tübingen 2006) 51 f.

⁸ Vgl. R. BECKER, Humanistische Bischofsideale. Historiographische und ikonologische Befunde in der süddeutschen Reichskirche des 15. und 16. Jahrhunderts, in: N. STAUBACH (Hg.), „Exemplaris imago“. Ideale und Formen ihrer Vermittlung in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Tradition, Reform, Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters) (im Druck); ferner zum Amtsverständnis im reformationszeitlichen Episkopat J. ROGGE, Zum Amts- und Herrschaftsverständnis von geistlichen Fürsten am Beispiel der Magdeburger Erzbischöfe Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg (1480–1540), in: A. TACKE (Hg.), Kontinuität und Zäsur. Ernst von Wettin und Albrecht von Brandenburg (= Schriftenreihe der Stiftung Moritzburg. Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt 1) (Göttingen 2005) 54–70.

⁹ Dazu etwa: H. RAAB, Bischof und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650–1803), in: BERGLAR – ENGELS (Anm. 4) 315–347, hier 327.

¹⁰ Aus europäischer Perspektive: J. BERGIN, The Counter-Reformation Church and its Bishops, in: PaP 165 (1999) 30–73, hier 45–53; A. FORRESTAL, Making Bishops in Tridentine

Selbst in den subkutanen Schichten der kulturellen Rezeption scheint der frühneuzeitliche Reichsepiskopat von den atmosphärischen Langzeitwirkungen des Konzils erfaßt worden zu sein. Etwa verschoben sich dessen gelehrte Interessen. Ein Spiegelbild der bischöflichen „histoire intellectuelle“ bieten beispielsweise die Befunde der Bibliotheksforschung¹¹. In den Büchersammlungen der Barockprälaten nahmen nicht mehr die Abschriften griechischer und römischer Klassiker den ersten Platz ein. Vielmehr rückten aszetische Werke monastischer Provenienz an deren Stelle. Während im 16. Jahrhundert noch Petrarca oder Boccaccio das bischöfliche Lektüreinteresse fesseln konnten, prägten nun vorwiegend Produkte der Jesuitenliteratur, etwa die ‚Exercitia spiritualia‘ des Ignatius von Loyola oder auch die Kirchengeschichte von Cesare Baronio, das Leseverhalten¹².

Wie hätte eine erste Situationseinschätzung zu lauten? – Das aktuelle Urteil über den Reichsepiskopat geht zwar von einem Umbruch der Verhältnisse während des 16. Jahrhunderts aus. Durch die Reformation herausgefordert, mehr noch aber durch das Tridentinum forciert, kam es zu dem Versuch, in der Reichskirche den Typus des pastoral orientierten Oberhirten zu installieren. Selbst

France: The Episcopal Ideal of Jean-Pierre Camus, in: JEH 54 (2003) 254–277; speziell auf die Verhältnisse der Reichskirche bezogen: B. BRAUN, Seelsorgebischof oder absolutistischer Fürst? Die Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in: DIES. – F. GÖTTMANN – M. STRÖHMER (Hg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (= Paderborner Beiträge zur Geschichte 13) (Köln 2003) 87–116; unter Einbindung der Historiographiegeschichte des 19. Jahrhunderts mit ihren lange nachwirkenden konfessionell begründeten Deutungsmustern: P. HERSCHE, Il principe ecclesiastico nell’età del Barocco, in: CH. DIPPER – M. ROSA (Hg.), La società dei principi nell’Europa moderna (secoli XVI–XVII) (= AISIG.Q 66) (Bologna 2005) 221–246; paradigmatische Einzeldarstellungen unter thematischer Fokussierung des tridentinischen Moments: CH. M. GIGLER, Bischof Urban Sagstetter von Gurk. Zwischen Glaubensspaltung und katholischer Reform, in: Carin. I/190 (2000) 165–194; T. APPL, Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts, in: BGBR 36 (2002) 137–271; J. ERNESTI, Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683). Geistiges Profil eines barocken Fürstbischofs (= SQWFG 51) (Paderborn 2004) 21–31, 91–132, 307–328; W. ANSBACHER, Das Bistum Augsburg in barockem Aufbruch. Kirchliche Erneuerung unter Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1665–1690) (= JVABG Sonderreihe 6) (Augsburg 2001) 112–284; F. FREITAG, Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (= BGBR Beiband 16) (Regensburg 2006) 135–143.

¹¹ Beispielhaft: V. v. FLEMING, „Ozio con dignità“? Die Villenbibliothek von Kardinal Scipione Borghese, in: RQ 85 (1990) 182–224 (für die römische Kurie); I. BEZZEL, Die Bibliothek des Gurker Bischofs Johann Jakob von Lamberg (1561–1630), in: AGB 9 (1969) 1509–1528 (für die Reichskirche).

¹² Vgl. etwa R. BECKER, Lesepraktiken im tridentinischen Episkopat – Geistliches und Weltliches in der Bibliothek des Seckauer Bischofs Johannes Markus von Aldringen. Mit der Edition seines Bücherinventars von 1633, in: B. LÖFFLER – K. RUPPERT (Hg.), Religiöse Prägung und politische Ordnung in der Neuzeit. Festschrift für Winfried Becker zum 65. Geburtstag (= Passauer Historische Forschungen 15) (Köln u. a. 2006) 83–112, hier besonders 93–107.

wenn man auf der Grundlage eines erweiterten Forschungsfokus tridentinische Spurenelemente im kulturellen Bewußtsein oder gar im Amtshandeln einzelner Hierarchen ausmachen kann, scheint dieses Unterfangen insgesamt gesehen jedoch ohne durchschlagenden Erfolg geblieben zu sein. Als Ursachen für dieses Scheitern haben die spezifischen Gegebenheiten der Reichskirche zu gelten: Als herrschaftliche Institution hatte sie die Reformation überdauert. Damit sah sie sich weiterhin dem korrumpierenden Druck gefährlicher Verweltlichung ausgesetzt. Nach allgemeiner Einschätzung ist sogar noch eine Verschärfung dieser Tendenz zu erkennen, wenn man sich nur die Umwidmung zahlreicher Bischofsstühle im Süden und Westen der *Germania Sacra* zu dynastischen Sekundogenituren der Wittelsbacher¹³, Habsburger¹⁴ oder Lothringer¹⁵ vergegenwärtigt. Bleibt also nichts anderes übrig, als das Versagen der frühneuzeitlichen Bischofskirche zu konstatieren? War ihre mangelnde Innovationsfähigkeit nicht doch ein systembedingtes Problem, gewissermaßen ein Übel von der Wurzel her und daher nicht mehr zu kurieren?

Letztlich muß diese Diskussion in eine fruchtlose Aporie einmünden, wenn sie sich allein auf den Widerspruch zwischen Ideal und Wirklichkeit konzentriert. Der Forschung drohen Perspektivenverluste, wenn sie sich auf die Gegenüberstellung von tridentinischem Seelsorgebischof einerseits und absolutistischem Landesherrn andererseits beschränkt¹⁶. Das Ergebnis bestünde in einem methodisch unbefriedigendem Beharren auf einer historisch alternativlosen Grunddialektik. So fehlt den bisherigen Überlegungen vor allem der Versuch, die reichskirchliche Leitungsebene des konfessionellen Zeitalters einmal anders, jenseits hehrer Normativität zu betrachten. Es ist dringend geboten, das Thema

¹³ Zum Gesamtphänomen: R. REINHARDT, Die hochadeligen Dynastien in der Reichskirche des 17. und 18. Jahrhunderts, in: H. WOLF (Hg.), Rudolf Reinhardt. Reich, Kirche, Politik. Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der *Germania Sacra* in der Frühen Neuzeit. Festgabe zum 70. Geburtstag (Ostfildern 1998) 152–235. – Speziell für die Wittelsbacher: M. WEITTLAUF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern im Zeichen gegenreformatorischen Engagements und österreichisch-bayerischen Gegensatzes, in: H. GLASER (Hg.), Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1573–1657 (= Wittelsbach und Bayern II/1) (München u. a. 1980) 48–76; DERS., Die bayerischen Wittelsbacher in der Reichskirche, in: RQ 87 (1992) 306–326; weiterführende Beobachtungen bei B. SCHERBAUM, Bayern und der Papst. Politik und Kirche im Spiegel der Nuntiaturberichte (1550–1600) (= Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte 9) (St. Ottilien 2002) 110–121.

¹⁴ Vgl. H. RAAB, Die oberdeutschen Hochstifte zwischen Habsburg und Wittelsbach in der frühen Neuzeit, in: BDLG 109 (1973) 69–101; G. CHRIST, Landeskirchliche Bestrebungen in Bayern und in den österreichischen Erblanden, in: DERS., Studien zur Reichskirche der Frühen Neuzeit. Festgabe zum Sechzigsten, hg. v. L. HÜTTL und R. SALZMANN (= BGRK 12) (Stuttgart 1989) 137–158, hier 139–151.

¹⁵ Vgl. H. WOLF, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen (1680–1715), eine Habsburger Sekundogenitur im Reich? (= BGRK 15) (Stuttgart 1994).

¹⁶ Implizit oder explizit beruhen die meisten Darstellungen auf diesem Bewertungs dualismus. Programmatisch ausformuliert ist dieses Modell bei H. JEDIN (Hg.), Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 4: Reformation, Katholische Reform und Gegenreformation, bearb. v. DEMS., E. ISERLOH u. J. GLAZIK (Freiburg u. a. ³1985), hier besonders 548–559.

nicht nur von der Höhe theologischer Idealität aus, sondern von unten her, gleichsam in seiner irdischen Verfaßtheit und unter Einbindung des weiteren historischen Hintergrunds in den Blick zu nehmen¹⁷. Jenseits des ‚Soll-Zustands‘ wäre der ‚Ist-Zustand‘ zu ermitteln, in Analogie zu jenen sozialgeschichtlichen Analysen, wie sie in Deutschland für kirchliche Korporationen, Dom- und Stiftskapitel¹⁸, in England¹⁹, Frankreich²⁰, Italien²¹ oder Ungarn²² auch für den

¹⁷ Immer noch Gültigkeit hat die Warnung von Anton Schindling vor einer einseitig theologisch-normativen Betrachtungsweise. Vgl. A. SCHINDLING, Reichskirche und Reformation. Zu Glaubensspaltung und Konfessionalisierung in den geistlichen Fürstentümern des Reiches, in: J. KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 3) (Berlin 1987) 81–112, hier 90 f.: „Jedenfalls sollte man den deutschen Episkopat im Zeitalter der Vorreformation und der Reformation nicht nur pauschal kritisieren. Ein nachtridentinisches oder gar modern-„nachkonziliares“ geistliches Idealbild des seelsorglichen Bischofs ist ein ungeeignetes Raster.“

¹⁸ Allgemein zum Forschungsstand: G. P. MARCHAL, Was war das Kanonikerinstitut im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: Eine Einführung und eine neue Perspektive, in: RHE 94 (1999) 761–807, 95 (2000) 7–53; vgl. speziell für die Domkapitel: G. DE SANDRE GASPARINI – G. G. MERLO – A. RIGON (Hg.), Canonici delle cattedrali nel medioevo (= Quaderni di Storia Religiosa 10) (Caselle di Sommacampagna 2003); H. MILLET – E. MORNET (Hg.), I canonici al servizio dello stato in Europa. Secoli XIII–XVI/Les chanoines au service de l’Etat en Europe du XIIIe au XVIe siècle (= Saggi. Istituto di Studi rinascimentali Ferrara) (Modena 1992); R. HOLBACH, Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln, in: RhV 56 (1992) 148–180; DERS., Sozialer Aufstieg in der Hochkirche, in: G. SCHULZ (Hg.), Sozialer Aufstieg: Funktionseliten in Spätmittelalter und früher Neuzeit. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000 und 2001 (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25) (München 2002) 337–356; D. BURKARD, Zum Wandel der Domkapitel von adeligen Korporationen zum Mitarbeiterstab der Bischöfe, in: RQ 99 (2004) 133–161, hier 134–140. – Vgl. dagegen für die Stiftskapitel: I. CRUSIUS (Hg.), Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland (= VMPIG 114 = StGS 18) (Göttingen 1995); O. AUGE, Südwestdeutsche Stiftskirchen im herrschaftlichen Kontext: Ansätze und Perspektiven der Forschung, in: S. LORENZ – O. AUGE (Hg.), Die Stiftskirche in Südwestdeutschland: Aufgaben und Perspektiven der Forschung (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 35) (Leinfelden-Echterdingen 2003) 171–198; St. BENZ, Das Säkularkanonikerstift in der Frühen Neuzeit – überkommene Struktur oder lebendige Institution?, in: G. M. MÜLLER (Hg.), Das ehemalige Kollegiatstift St. Moritz in Augsburg (1019–1803). Geschichte, Kultur, Kunst (Lindenberg 2006) 65–88 (umfassende Literaturangaben); ferner F. G. HIRSCHMANN, Die Domannestifte im Reich – Zusammenstellung und vergleichende Analyse, in: ZSRG.K 88 (2002) 110–158.

¹⁹ Vgl. J. TH. ROSENTHAL, The Training of an Elite Group. English Bishops in the Fifteenth Century (= TAPhS N.S. 60/5), Philadelphia 1970; A. A. CHIBI, The Schooling of Henry VIII’s Bishops: A Comparative Examination, in: ARG 91 (2000) 354–372; D. LOADES, The Marian Episcopate, in: E. DUFFY – D. LOADES (Hg.), The Church of Mary Tudor (= Catholic Christendom, 1300–1700) (Aldershot u. a. 2006) 33–56.

²⁰ Grundlegend die prosopographische Bestandsaufnahme zum spätmittelalterlichen französischen Episkopat in bislang neun Bänden für die Bistümer Amiens, Rouen, Reims, Besançon, Agen, Rodez, Angers, Mende und Sées: *Fasti Ecclesiae Gallicanae. Répertoire prosopographique des évêques, dignitaires et chanoines de France de 1200 à 1500*, hg. v. H. MILLET, 9 Bde. (Turnhout 1996–2005); für die Frühe Neuzeit hingegen: J. BERGIN, The Making of the French Episcopate 1589–1661 (New Haven u. a. 1996); DERS., *Crown, Church and Episcopate under Louis XIV* (New Haven u. a. 2004); C. MULLER, *Le siècle des Rohan. Une dynastie de cardinaux en Alsace au XVIIIe siècle* (Strasbourg 2006); DERS., „Geistlicher

Episkopat gang und gäbe sind. Damit wäre nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den Sozialstrukturen des Bischofsamts im Rahmen der historischen Führungsschichtenforschung erbracht. Auch sind vertiefende Einsichten in das episkopale Selbstverständnis, in dessen Innovationspotentiale und damit neue Antworten auf die alte Streitfrage nach der Adaptionfähigkeit der Bischöfe während des Reformationsjahrhunderts zu erwarten. Die Forschungsdiskurse zu den Eliten im Alten Reich, etwa den gelehrten Räten²³, bürgerlichen Magistraten²⁴ oder Universitätsabsolventen²⁵, können eine Fülle von methodischen Anknüpfungspunkten bieten. Gedacht ist an das Paradigma des sozialen Aufstiegs²⁶, die Muster von Akademisierung und Professionalisierung im Nachhall administrativer Verdichtungsvorgänge²⁷ oder an die ‚Internationalisierung‘ von Lebensentwürfen infolge kultureller, speziell universitärer Austausch- und Transferprozesse²⁸. Auf der Basis einer kulturhistorisch erweiterten Prosopographie können sie neue Maßstäbe für die typisierende Analyse von Bischofsprofilen liefern.

Vorposten einer königlichen Macht“. Die vier Kardinäle von Rohan, Fürstbischöfe von Straßburg, zwischen *Germania Sacra* und *Église Gallicane*, in: HJ 126 (2006) 157–189.

²¹ Vgl. M. PAPPENHEIM, *Karrieren in der Kirche. Bischöfe in Nord- und Süditalien 1676–1903* (= BDHIR 93) (Tübingen 2001).

²² Vgl. J. BAHLCKE, *Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686–1790)* (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropas 23) (Stuttgart 2005), hier besonders 112–150.

²³ Zum Beispiel: P. MORAW, *Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter*, in: J. PETERSOHN (Hg.), *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* (= VuF 54) (Stuttgart 2001) 125–147.

²⁴ Exemplarisch: K. WRIEDT, *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze* (= *Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 23) (Leiden u. a. 2005).

²⁵ Vgl. R. CH. SCHWINGES (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. und 15. Jahrhunderts* (= *Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft* 18) (Berlin 1996); R. GRAMSCH, *Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts* (= *Education and Society in the Middle Ages and Renaissance* 17) (Leiden u. a. 2003).

²⁶ Vgl. die Beiträge in dem Aufsatzband von SCHULZ (Anm. 10).

²⁷ Vgl. R. CH. SCHWINGES, *Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter*, in: H. BOECKMANN u. a. (Hg.), *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Tl. 2* (= *AAWG.PH III* 239) (Göttingen 2001) 473–493.

²⁸ Gedacht ist vor allem an die Phänomene von *peregrinatio academica* und *Grand Tour*: R. BABEL – W. PARAVICINI (Hg.), *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert* (= *Beihefte der Francia* 60) (Ostfildern 2005); M. ASCHE, „*Peregrinatio academica*“ in Europa im Konfessionellen Zeitalter. Bestandsaufnahme eines unübersichtlichen Forschungsfeldes und der Versuch einer Interpretation unter migrationsgeschichtlichen Aspekten, in: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 6 (2005) 4–33.

II. Die bayerischen und österreichischen Bischöfe: eine Klerikergruppe im Fokus

Mit diesem gruppenbiographischen Horizont ist ein weites Untersuchungsfeld angeschnitten. Es bedarf keiner Rechtfertigung, daß man sich im Kontext des hier zu Leistenden mit Querschnitten begnügen muß. Zudem sind die Ausichten auf das beschränkt, was die Forschungslage hergibt. Zwar läßt sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein gesteigertes Interesse an der Bischofsbiographik feststellen: Hervorzuheben ist der Aufschwung der lexikographischen Dokumentation zur *Germania Sacra*. Mit den biographischen Kompendien von Erwin Gatz zu den Bischöfen im Heiligen Römischen Reich besteht eine günstige Ausgangsbasis für einschlägige Explorationen²⁹. Gleichwohl ist der Mangel an entsprechenden Forschungssynthesen nicht zu übersehen. Lediglich für die Epoche nach dem Westfälischen Frieden existiert eine zusammenfassende Darstellung³⁰. Für das Reformationszeitalter fehlt hingegen eine vergleichbare, das ganze Reich abdeckende Studie. Eine Ausnahme bildet lediglich die bayerisch-österreichische Kirchenprovinz Salzburg mit ihren elf Suffraganbistümern. Für sie liegt jetzt eine prosopographische Untersuchung vor³¹. Chronologisch erfaßt sie mit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch den Ausklang des Spätmittelalters, dann die Umbruchphase des Reformationssäkulums und die postkonziliare Ära im frühen 17. Jahrhundert. Quantitativ stützt sie sich auf die systematische Auswertung von 244 Klerikerbiographien. Daher müssen die nachfolgenden Überlegungen auf die Ergebnisse dieser Arbeit zurückgreifen. Obschon sie auf das süddeutsche Exempel abheben, können sie durchaus Bedeutung für das Gesamtphänomen beanspruchen.

Was kennzeichnet den Stellen- und Anschauungswert der Salzburger Verhältnisse? – Bevor die bischöflichen Persönlichkeitsprofile näher analysiert werden sollen, sei zunächst auf die reichskirchlichen Rahmenbedingungen im österreichisch-bayerischen Raum eingegangen. Dabei sind drei Dimensionen zu berücksichtigen, einerseits das organisatorische Gefüge der Diözesanlandschaft, andererseits die juristische Ausprägung des Bischofsamts und abschließend der größere historische Kontext der diözesanen Entwicklung.

1.) Im diözesanen Umfeld der altbayerischen und österreichischen Länder spiegeln sich die unterschiedlichen Strukturformen der Reichskirche *in nuce* wider³². Neben den für das Reich so charakteristischen Hochstiften als weltlich-

²⁹ Hier ist vor allem auf folgenden Band zu verweisen: E. GATZ (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996).

³⁰ Vgl. St. KREMER, Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. Fürstbischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare (= RQ.S 47) (Freiburg u. a. 1992).

³¹ Vgl. R. BECKER, Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und Konfessionellem Zeitalter (1448–1648) (= RQ.S 59) (Rom u. a. 2006).

³² Vgl. EBD. 39–55. – Zur territorialgeschichtlichen Struktur des Raums während des 16. Jahr-

geistlichen Doppelentitäten bestanden hier mindermächtige Ausprägungen der Diözesanorganisation³³. Zu erwähnen sind die sogenannten Salzburger Eigen- oder Chorbistümer Chiemsee, Lavant, Gurk und Seckau. Kirchenrechtlich wiesen diese Ortskirchen einen Sonderstatus auf, da hier der Salzburger Erzbischof entweder allein oder im Zusammenwirken mit dem habsburgischen Landesherren, so etwa in Gurk, das Recht der Bischofsernennung ausübte³⁴. Funktional erfüllten die Eigenbistümer pastorale Aufgaben. Deren Leiter sollten in der ausgedehnten Erzdiözese Salzburg – sie reichte vom Chiemsee bis zur ungarischen Grenze – die Hierarchie bei der Administration *in pontificalibus* unterstützen. Zugleich verfügten die Oberhirten der Eigenbistümer über eigene kleine Diözesangebiete, die jedoch der Hoheit der benachbarten Landesherren unterlagen, so im Fall von Chiemsee den Herzögen von Bayern und Tirol, in Seckau den Erzherzögen von Steiermark, in Gurk den Kärntner Erzherzögen und in Lavant den Erzherzögen von Steiermark und Kärnten³⁵. Mit den beiden Stadtbistümern

hunderts siehe außerdem die Einzelbeiträge von E. W. ZEEDEN, H. NOFLATSCHER, K. AMON und W. ZIEGLER, in: A. SCHINDLING – W. ZIEGLER (Hg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 1: *Der Südosten (= KLK 49)* (Münster 1989) 72–85 (Salzburg), 86–101 (Tirol, Brixen, Trient), 102–116 (Innerösterreich), 128–133 (Nieder- und Oberösterreich); ferner von P. SCHMID und M. LANZINNER, in: SCHINDLING – ZIEGLER, *Territorien*, Bd. 6: *Nachträge (= KLK 56)* (Münster 1996) 36–57 (Regensburg), 58–76 (Passau).

³³ Man kann für die frühneuzeitliche Reichskirche von insgesamt vier Strukturtypen ausgehen. Aufgrund ihrer reichsrechtlichen Stellung lassen sich um 1520 folgende Formen bestimmen: 1. reichsunmittelbare Hochstifte, 2. Bistümer minderen Rangs (ohne eindeutig reichsunmittelbare Position), 3. Bischofsitze mit lockerer Anbindung an das Reich (z. B. Metz, Toul und Verdun) und 4. unabhängige geistliche Gebiete an der Reichsperipherie (etwa Breslau). – Vgl. dazu W. ZIEGLER, *Die Hochstifte des Reiches im konfessionellen Zeitalter 1520–1618*, in: RQ 87 (1992) 252–281, hier 255, 276–281.

³⁴ Dazu N. GRASS, *Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um die Erhaltung dieses Privilegs*. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichskirche, in: A. PORTMANN-TINGUELY (Hg.), *Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit*. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag (= QFG NF 12) (Paderborn u. a. 1988) 1–46; ferner A. RINNERHALER, *Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant aus der Sicht kirchlicher und weltlicher Quellen*, in: H. PAARHAMMER (Hg.), *Salzburg und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert*. Festgabe zum 75. Geburtstag von Erzbischof Georg Eder (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg NF 84) (Frankfurt am Main u. a. 2003) 301–366, hier 303–316, 321–329.

³⁵ Nach wie vor grundlegend zu diesem Diözesantypus: W. SEIDENSCHNUR, *Die Salzburger Eigenbistümer in ihrer reichs-, kirchen- und landesherrlichen Stellung*, in: ZSRG.K 9 (1919) 177–287. – Zu den Mediatskirchen im einzelnen, so zu Chiemsee: M. HEIM, *Das Bistum Chiemsee in der Germania Sacra*, in: ZBLG 68 (2005) 393–405; zu Gurk: P. G. TROPPER, in: E. GATZ (Hg.), *Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation* (Freiburg 2003) 231–237; zu Lavant: F. M. DOLINAR, in: GATZ, *Bistümer* 344 f.; zu Seckau: A. A. STRNAD, *Salzburgs Vorposten im Südosten. Der Weg der Seckauer Kirche durch die Geschichte*, in: DERS., *Dynast und Kirche. Studien zum Verhältnis von Kirche und Staat im späteren Mittelalter und in der Neuzeit*, hg. v. J. GELMI u. H. GRITSCH (= Innsbrucker Historische Studien 18/19) (Innsbruck 1997) 21–50.

Wien und Wiener Neustadt bestimmte ein weiterer Typus der territorialstaatlich integrierten Bischofskirche die Physiognomie der süddeutschen *Germania Sacra*. Zum Zweck der Hofseelsorge im späten 15. Jahrhundert gegründet, waren sie auf die beiden Habsburgerresidenzen Wien und Wiener Neustadt beschränkt. Folglich lag hier das bischöfliche Ernennungsrecht bei dem Landesherren, obgleich beide Diözesankirchen – wie auch die Salzburger Eigenbistümer – mit eigenen Domkapiteln verbunden waren³⁶.

In den übrigen Gebieten herrschte das Modell des reichsunmittelbaren Hochstifts mit Bischofswahlrecht des Domkapitels vor, so in Brixen, Freising, Regensburg, Passau und Salzburg. Innerhalb dieser Diözesangruppe bestanden freilich beträchtliche Abstufungen: Die Fürstbischöfe von Freising, Brixen und Regensburg konnten sich lediglich auf kleine Hochstiftsstaaten stützen³⁷. Die Bischöfe von Passau dagegen gehörten zu den bedeutendsten Reichsprälaten. Bekanntlich deckte die frühneuzeitliche Stephansdiözese weite Teile von Südostbayern sowie die Erzherzogtümer Ober- und Niederösterreich ab. Im Ostengrenze sie an die Länder der ungarischen Krone. Demgegenüber wuchs jedoch die Bedeutung des Hochstifts nicht über mittelstaatliche Qualitäten hinaus³⁸. Ganz im Unterschied zu Salzburg: Dieses Bistum bezog beträchtliches Gewicht nicht nur aus der raumgreifenden Größe seiner diözesanen Ausdehnung. Es spielte auch unter politischen Aspekten eine hervorgehobene Rolle. Territorialstaatlich konnten die Salzburger Hierarchen auf einer umfassenden herrschaftlichen Präsenz am nordöstlichen Alpenrand aufbauen³⁹.

2.) Die institutionelle Bandbreite der diözesanen Einzeltypen begünstigte die Ausbildung verschiedener bischöflicher Amtsscharismen. Es blieb hier nicht bei der auch andernorts seit dem Spätmittelalter zu beobachtenden Aufspaltung des kirchenrechtlich eigentlich unteilbaren *ordo* in *ordinarius* und *auxiliarius*, einerseits in Fürstbischof, andererseits in Weih- oder Hilfsbischof⁴⁰, wie dies in Salzburg, Regensburg, Passau, Freising und Brixen der Fall war. Hinzu kam mit dem

³⁶ Zu Wien: J. WEISSENSTEINER, in: GATZ (Anm. 35) 808–819; zu Wiener Neustadt: G. BUTTLAR-GERHARTL, Wiener Neustadt. Bischofssitz von 1469 bis 1785, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 52 (1986) 1–54.

³⁷ Zu den Bistümern im einzelnen, so zu Freising: M. HEIM, in: GATZ (Anm. 35) 210–222; A. LANDERSDORFER, Das Bistum in der Epoche des Konzils von Trient, in: G. SCHWAIGER (Hg.), Das Bistum Freising in der Neuzeit (= Geschichte des Erzbistums München und Freising 2) (München 1989) 93–152; zu Brixen: J. GELMI, in: GATZ, Bistümer 145–153; zu Regensburg: A. SCHMID, in: GATZ 599–613; K. HAUSBERGER, Das Bistum Regensburg. Seine Geschichte (Regensburg 2004).

³⁸ Vgl. A. LANDERSDORFER, in: GATZ (Anm. 35) 547–563.

³⁹ Dazu F. ORTNER, in: GATZ (Anm. 35) 631–654.

⁴⁰ Generell zu den Begriffen von kirchlichem und bischöflichem Amt: P. WALTER, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FR. JAEGER, Bd. 1 (Stuttgart u. a. 2005) 318–320; DERS. – D. WENDEBOURG, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2 (Stuttgart u. a. 2005) 278–283, hier 278–280; ferner H.-J. BRANDT, Fürstbischof und Weihbischof im Spätmittelalter. Zur Darstellung der „sacri ministerii summa“ des reichskirchlichen Episkopats, in: W. BRANDMÜLLER – H. IMMENKÖTTER – E. ISERLOH (Hg.), Ecclesia Militans. Studien zur Konzilien- und Reforma-

Mediatbischof in Chiemsee und den innerösterreichischen Bistümern ein drittes Muster. Bei dieser Unterscheidung handelt es sich um keine Distinktion des Kirchenrechts. Vielmehr bezog sie sich auf die reichsrechtliche Tatsache, daß der Mediatepiskopat keine immediate Bindung an den Kaiser hatte, sondern einem weltlichen Landesherren untergeordnet war⁴¹. Damit bezeichnet das Salzburger Beispiel scheinbar einen historischen Sonderfall in der Reichskirche. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich freilich, daß der Typus des Mediatbischofs auch in anderen Zonen des Reichs verbreitet war. Beispiele wären in Sachsen mit Meißen, in Brandenburg mit Havelberg, Brandenburg und Lebus, in den Territorien des Deutschen Ordens oder in Böhmen mit Prag oder Olmütz zu finden.

3.) Auch die allgemeinhistorischen Rahmenbedingungen lassen die süddeutschen Bischöfe als repräsentatives Beispiel hervortreten. So kann nicht nur deren Typenvielfalt Aufmerksamkeit beanspruchen. Als mindestens ebenso relevant ist das Umfeld der Prälaten einzuschätzen. Der Salzburger Metropolitansprengel lag mit dem Herzogtum Bayern und den habsburgischen Erbländern, zudem mit der Kaiserresidenz in Wien in einer Kernzone des frühmodernen Deutschland. Wenn man das in der Mediävistik diskutierte Modell einer geopolitischen Schwerpunktverschiebung vom Westen in den Osten des Reichs infolge des Aufstiegs der Habsburger zur Kaiserdynastie gelten lassen will⁴², dann muß auch der Kirche im Donaauraum Beachtung zukommen. Bemerkenswert ist sicherlich der Umstand, daß sich hier das altkirchliche Bekenntnis letztlich unbeschadet halten konnte. Mehr noch: Angetrieben von den Impulsen der wittelsbachischen und habsburgischen Kirchenreform entwickelten sich Bayern und Österreich zu Vorposten katholischer Konfessionalität⁴³. Allein schon die Tatsache, daß die Bischofsverfassung erhalten blieb, ist ein wichtiger Ausgangspunkt für die Bestandsaufnahme von Konstanz und Wandel in den Amtsprofilen der Hierarchie.

tionsgeschichte Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet, Bd. 2 (Paderborn u. a. 1988) 1–16.

⁴¹ Vgl. zur Definition BECKER (Anm. 31) 62–64.

⁴² Allgemein: P. MORAW, Über Entwicklungsunterschiede und Entwicklungsausgleich im deutschen und europäischen Mittelalter. Ein Versuch, in: U. BESTMANN – F. IRSIGLER – J. SCHNEIDER (Hg.), Hochfinanz, Wirtschaftsräume, Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Bd. 2 (Trier 1987) 583–622, hier 590 f., 609–612; diesen Ansatz universitäts- und kulturgeschichtlich variierend: R. CH. SCHWINGES – P. MESSERLI – T. MÜNGER (Hg.), Innovationsräume. Woher das Neue kommt – in Vergangenheit und Gegenwart (= Publikation der Akademischen Kommission der Universität Bern) (Zürich 2001).

⁴³ Vgl. W. ZIEGLER, Altgläubige Territorien im Konfessionalisierungsprozeß, in: SCHINDLING – ZIEGLER (Anm. 32) Bd. 7: Bilanz, Forschungsperspektiven, Register (= KLK 57) (Münster 1997) 67–90, hier 72–86.

III. Soziale und kulturelle Profile

Wie einleitend skizziert, gehört die Vorstellung vom Adelsbischof, bildungsfern, am Theologischen desinteressiert, ohne tieferes Verständnis für Begriff und Würde seines Amtes, immer noch zu den gängigen Geschichtsbildern, trotz aller Bemühungen um Versachlichung des Phänomens. Daher sei diese Auffassung am konkreten Fall überprüft. Besondere Berücksichtigung sollen dabei vier Bereiche finden, nämlich erstens: die sozialen Herkunftsmilieus, zweitens: die geographischen Rekrutierungsräume, drittens: das Akademisierungs- bzw. Professionalisierungsverhalten und viertens: die ‚internationalen‘ Erfahrungsprofile innerhalb der bischöflichen Probandengruppe.

1.) Soziale Herkunft: Zunächst ist festzuhalten, daß zwischen den drei in Bayern und Österreich vertretenen Hierarchietypen ein deutlicher sozialer Unterschied zu erkennen ist. Der rechtlichen Differenz zwischen Fürst-, Weih- und Mediatisbischof entsprach eine ständische Divergenz, am deutlichsten ausgeprägt im Verhältnis von *ordinarius* und *auxiliarius*. Hier kann man geradezu von einem sozialgeschichtlichen Gegensatzpaar sprechen: Zwischen 1448 und 1648 stammten 80 % aller Fürstbischöfe aus Adelsfamilien⁴⁴, während sich rund 60 % aller Auxiliare aus dem Bürgertum rekrutierten⁴⁵. Prima vista läßt sich für die Hochstifte das Etikett von der Adelskirche bestätigen. Im einzelnen ist der Befund freilich wieder zu differenzieren: Mit rund 75 % lag der Adelsanteil auf hochstiftischen Bischofsthronen im späten 15. Jahrhundert am niedrigsten⁴⁶. Der Aristokratisierungstrend schlug erst im Lauf des 16. Jahrhunderts – parallel zur Reformation – voll durch. Der Adelsanteil stieg zeitweise auf 100 % an, um im frühen 17. Jahrhundert wieder auf 75 % zurückzufallen⁴⁷. Ebenso sind in der regionalen Verteilung deutliche Unterschiede zu erkennen: In Brixen hatten Bürgerliche nennenswerte Chancen auf Mitra und Hirtenstab. Rund 40 % aller Fürstbischöfe kamen aus dem Bürgertum⁴⁸. In Regensburg hingegen, um damit gewissermaßen das andere sozialgeschichtliche Extrem zu bezeichnen, dominierten ausschließlich die Adligen, sicherlich auch eine Folge der starken Einbettung dieses Hochstifts in die Hausmachtspolitik der pfälzischen Wittelsbacher. Ihnen war es hier bereits im 15. Jahrhundert gelungen, eine Sekundogenitur zur Versorgung nachgeborener Söhne zu etablieren⁴⁹. Auch im weibbischoflichen

⁴⁴ Vgl. BECKER (Anm. 31) 84–98.

⁴⁵ Vgl. ebd. 98–102.

⁴⁶ Vgl. ebd. 98f.

⁴⁷ Vgl. ebd. 85.

⁴⁸ Vgl. ebd. 85–88.

⁴⁹ Vgl. EBD. 93f.; ferner F. FUCHS, Das „Haus Bayern“ im 15. Jahrhundert. Formen und Strategien einer dynastischen „Integration“, in: W. MALECZEK (Hg.), Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa (= VuF 63) (Ostfildern 2005) 303–324, hier 311f.; H. RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (= MBMo 34) (München 1971) 85–95; DERS., Das Kirchenregiment der weltlichen Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert. Das Beispiel Bayern, in: AISIG 30 (2004) 223–269, hier 239–243.

Segment bietet das Donaubistum ein Bild eindeutiger Präferenzen: In Regensburg kamen fast ausschließlich bürgerliche Aspiranten zum Zug. Diese Tendenz zum Bürgerlichen läßt sich mit Entwicklungen der mikrohistorischen Ebene erklären. Es waren häufig Mitglieder der Bettelorden, denen hier das Amt des Auxiliars übertragen wurde. Die Regensburger Dominikaner- und Franziskanerbischöfe rekrutierten sich – wie die Mendikanten insgesamt – aus stadtbürgerlichen Schichten⁵⁰.

Im Gegensatz zu den ständisch scheinbar so eindeutig ausgeprägten Schichtungsphänomenen in den Fürstbistümern zeichneten sich die Mediatiödiözesen durch eine vergleichsweise ausgewogene Sozialstruktur aus. Die Bürgerlichen befanden sich mit rund 55 % zwar in einer klaren Mehrheit. Daneben boten sich diese Bistümer doch auch manchem Adelssproß als verheißungsvolle Karriereaussicht dar⁵¹. Darunter befanden sich – wie in Wien um 1500 – sogar die Abkömmlinge ungarischer Magnatengeschlechter, etwa der Vitéz, Bakócz oder Gosztonyi⁵². Deutlicher als in den Fürstbistümern lassen sich freilich die langfristigen Aristokratisierungsprozesse fassen. Generell nahm die Anzahl der Adligen zu, wobei sich das späte Mittelalter als Schwerpunktepoche bürgerlicher Präsenz, das posttridentinische Zeitalter hingegen durch eine aristokratische Massierungstendenz auszeichnete⁵³. Exemplarisch sei auf den Fall von Chiemsee verwiesen, wo das seit 1500 bestehende Monopol der Augsburger Patriziersöhne um 1600 in eine Dominanz des österreichischen Adels umschlug. An die Stelle der Lang von Wellenburg, Rehm und Meitting traten die Kuenburg, Wolkenstein, Liechtenstein und Spaur⁵⁴.

Hinsichtlich der Bischofsprofile und ihres Wandels läßt sich also eine erste Bilanz ziehen, zumindest für die durchaus spezifische Situation in Süddeutschland: Der Bürgerbischof des ausgehenden Mittelalters wurde während des 16. Jahrhunderts abgelöst durch den Adelsbischof. Diese Wende schloß sich einem ‚allgemeinesellschaftlichen‘ Wandel an. Eine historische Verknüpfung mit den Großereignissen von Reformation und Gegenreformation bestand nicht⁵⁵. Indes darf man diese sozialgeschichtlichen Vorgänge nicht überbewer-

⁵⁰ Vgl. BECKER (Anm. 31) 91 (Tabelle 2), 100f., 272. – Zusammenfassend zum Phänomen der Ordensbischöfe im Auxiliarepiskopat: C. BRODKORB, Die Weihbischöfe im Heiligen Römischen Reich 1448–1648, in: RQ 92 (1997) 72–102, hier 99; ferner F. RAPP, Les évêques auxiliaires à la fin du moyen âge dans les diocèses de Constance, Bâle, Strasbourg et Spire, in: F. BÉRIAC – A.-M. DOM (Hg.), Les prélats, l'église et la société (XIe–XVe siècles). Hommage à Bernard Guillemin (Bordeaux 1994) 109–117.

⁵¹ Vgl. BECKER (Anm. 31) 103–113.

⁵² Zu den Viten der in Wien nur als Administratoren eingesetzten Prälaten: BECKER (Anm. 31) 448 (Urban Dóczy, 1488–1490, und Johannes Vitéz, 1493–1499), 449 (Franz Bakócz ab Erdöd, 1504–1509, und Johannes Gosztonyi, 1509–1513).

⁵³ Vgl. ebd. 100 (Tabelle 3), 103.

⁵⁴ Vgl. ebd. 105f.

⁵⁵ Jüngst ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Aristokratisierung der Reichskirche nicht nur unter negativem Vorzeichen betrachtet werden darf, sondern durchaus auch „neuartige kulturelle Legitimationschancen“ bot, mithin als erfolgreiche Assimilation „der katholisch-altadligen Führungsschichten“ an den jeweils ‚modernen‘ Typus „gesamt-aristo-

ten. Denn welche ständische Realität verband sich mit der kategorialen Dichotomie von Adel und Bürgertum? – Bei der weit überwiegenden Mehrheit der kirchlichen Repräsentanten überschritten sich die tatsächlichen lebensweltlichen Erfahrungshorizonte, gleichgültig, ob sie nun dem Adel oder dem Bürgertum angehörten. Bei den aristokratischen Klerikern hat man es häufig mit den Söhnen des landständischen Adels aus Bayern und Österreich zu tun, oft genug mit einer „noblesse de robe“, deren ständische Qualität sich vor allem im herzog- oder kaisernahen Hofdienst bewährt hatte⁵⁶. Als besonders herausragendes Beispiel wäre etwa der Gurker Oberhirte Antonius Hoyos de Salamanca zu nennen. Dessen Familie war im Schlepptau Kaiser Karls V. im Heer der habsburgischen Hofspanier aus den südlichen Niederlanden nach Kärnten gekommen⁵⁷. Jedenfalls mochte man sich als Abkömmling reichsstädtischer Patrizierfamilien – er bildete den Durchschnittstypus unter den Bürgerlichen – dieser Art von neuem oder neu in das Reich eingewandertem Adel kaum unterlegen fühlen⁵⁸. Von den exklusiven ständischen Verhältnissen der rheinisch-fränkischen *Germania Sacra* mit ihren fest in Dynasten- oder Reichsritterhand befindlichen Bischofsthronen – zu erinnern ist nur an Köln, Trier, Mainz, Straßburg oder Würzburg⁵⁹ – war man meilenweit entfernt. In Bayern und Österreich gab es

kratischer Selbstdarstellung“ zu deuten wäre. Dabei lassen sich mit dem ‚militant-aristokratischen Bischofs-Habitus‘, dem ‚höfischen Bischofs-Habitus‘ und dem ‚aufgeklärten Bischofs-Habitus‘ insgesamt drei Ausprägungen beobachten. Einmal davon abgesehen, daß mit dieser These eine längst überfällige Relativierung höchst einseitiger Theoreme der älteren sozialgeschichtlichen Forschung erreicht wird (erinnert sei nur an die schematische Gegenüberstellung modernitätsferner Adel vs. innovationsfähiges Bürgertum), wird dieser Ansatz den vielschichtigen Verhältnissen in der *Germania Sacra* nur bedingt gerecht. – Vgl. SCHWARTZ (Anm. 6) 513–542, Zitate 551.

⁵⁶ Man hat also von einer mentalen, man könnte auch sagen: habituellen und kulturellen Konvergenz der sozialen Milieus auszugehen: BECKER (Anm. 31) 105 (Tabelle 4), 109–111, 122–124. – Exemplarisch dazu jetzt auch: G. GREINDL, Politik und Gelehrsamkeit des bayerischen Adels zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Von der privaten Adelsbibliothek des Hofrates Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau zur Amts-Bibliothek der bayerischen Landstände, in: W. DEMEL – F. KRAMER (Hg.), Adel und Adelskultur in Bayern (= ZBLG Beihefte 32) (München 2008) 311–346.

⁵⁷ Ein Onkel des Klerikers, der Bankier, Rat und Diplomat Gabriel de Salamanca hatte im Dienst Kaiser Karls V. beziehungsweise König Ferdinands I. Karriere und sich so im erbländischen Umfeld ansässig gemacht: BECKER (Anm. 31) 111 f.; daneben C. F. LAFERL, Die Kultur der Spanier in Österreich unter Ferdinand I. (1522–1564) (= Junge Wiener Romanistik 14) (Wien u. a. 1997) 66–68; G. RILL, Fürst und Hof in Österreich von den habsburgischen Teilungsverträgen bis zur Schlacht von Mohács (1521/22–1526), Bd. 2: Gabriel von Salamanca, Zentralverwaltung und Finanzen (= Forschungen zur Europäischen und Vergleichenden Rechtsgeschichte 7/2) (Wien u. a. 2003) 112–160.

⁵⁸ Mit detaillierten Befunden für das ausgehende Mittelalter: R. HOLBACH, Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel, in: K. ANDERMANN – P. JOHANEK (Hg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel (= VuF 53) (Stuttgart 2001) 311–360, hier 331–350.

⁵⁹ Für die rheinischen Hochstifte: CH. DUHAMELLE, L'Héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane (17e–18e siècles) (= Collection Recherches d'histoire et de sciences sociales 82) (Paris 1998), für Würzburg: S. SCHRAUT, Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840 (Paderborn u. a. 2005).

zwischen 1500 und 1650 keine durchgängige Hochadels- oder Dynastenkirche, einmal abgesehen von ihren doch nur episodischen Ansätzen in Regensburg (Wittelsbacher)⁶⁰ und Brixen (Habsburger)⁶¹, aber auch von dem im Vergleich dazu wesentlich dauerhafteren Zugriff der pfälzischen Wittelsbacher in Freising⁶².

2.) Geographische Herkunft: Wenn man das soziale Herkunftsprofil noch um die geographische Komponente erweitert, dann werden durchaus Wirkungen der reichs- und kirchengeschichtlichen Wende im 16. Jahrhundert greifbar. Anders als für die ständische Entwicklung lassen sich im Hinblick auf die räumliche Herkunft des Episkopats unmittelbare Konsequenzen der Konfessionalisierung beobachten. Die Reformation führte zu einer starken Mobilisierung der klerikalen Personalressourcen. Vor allem in den mediabischöflichen Biographien zeichnet sich dieser Trend ab. Hier ist eine markante Tendenz zu Fernrekrutierung und Migrationsphänomenen zu beobachten. Mit anderen Worten: Ein Großteil der späteren Oberhirten war nicht im zentralen Umfeld ihrer diözesanen Wirkungsstätte geboren worden, sondern stammte aus den mitteleuropäischen Peripherien der Salzburger Kirchenprovinz. Insbesondere die österreichischen Bistümer, allen voran Wien und Wiener Neustadt, waren diesem nach der Reformation stark anschwellenden Zustrom von Bischofsmigranten ausgesetzt. Hinsichtlich der Herkunftsräume bestimmten Flandern, Brabant, Oberschwaben, das Trentino, Venetien und die nördliche Lombardei die sozialgeschichtliche Szenerie⁶³. Bereits in dieser spezifischen regionalen Verteilung wird das tiefere historische Prinzip erkennbar: Bei den Herkunftsorten der österreichischen Spitzenkleriker handelt es sich fast immer um habsburgernahe, dabei zweifelsfrei katholische Gebiete, eben die spanische Niederlande, Vorderösterreich und die italienische Reichsromania. Nur zu offensichtlich bedienten sich die Habsburger, die in ihren Residenzbistümern das uneingeschränkte Nominationsrecht innehatten, der personalpolitischen Möglichkeiten ihrer weitgespannten europäischen Herrschaft, um in den tief von der protestantischen Bewegung erfaßten Erbländern einen konfessionell zuverlässigen Episkopat zu installieren⁶⁴. Die dezidiert antilutherisch, zugleich programmatisch humanistisch orientierten Intellektuellen Johannes von Revellis aus Burgund⁶⁵, Johan-

⁶⁰ Nachdem es zwischen 1457 und 1538 den (pfälzischen) Wittelsbachern gelungen war, den Regensburger Bischofssitz mit einer Unterbrechung von 1466 bis 1492 in eine Sekundogenitur umzuwandeln, verlor sich diese Tendenz im Verlauf des späteren 16. Jahrhunderts wieder. Erst 1580 wurde hier mit Philipp Wilhelm von Bayern wieder ein Dynast zum Bischof gewählt: BECKER, Wege (Anm. 31) 93.

⁶¹ In Brixen kam es nur 1525 (Georg von Österreich), 1580 (Andreas von Österreich) und 1613 (Karl von Österreich) zu Bischofserhebungen von Habsburgersöhnen: ebd. 86.

⁶² Vgl. EBD. 91–93; außerdem: RANKL, Landesherrliches Kirchenregiment (Anm. 49) 242f.

⁶³ Vgl. BECKER (Anm. 31) 66–70, 75f. (Tabelle 1, Karte 1).

⁶⁴ Vgl. EBD. 71–75, vor allem 72f.

⁶⁵ Vgl. EBD. 451; ferner S. KORETZ, Das niederländische Element am Hofe Ferdinands I., Diss. masch. (Wien 1970) 42–47.

nes Fabri aus Schwaben⁶⁶ und Friedrich Nausea aus Franken⁶⁷ – zwischen 1524 und 1552 amtierten sie hintereinander als Bischöfe von Wien – sind für diese Entwicklung beispielhaft. Katholische Internationalisierung als Antwort auf den Protestantismus – dieses konfessionspolitische Instrument brachte den neuen Typus des ortsungebundenen *episcopus in migratione* hervor⁶⁸. Freilich nicht überall kamen diese innovatorischen Züge zur Geltung. In den Fürstbistümern blieben die Horizonte viel stärker dem Lokalen verhaftet, nicht zuletzt im Erzstift Salzburg, wo das Domkapitel eifersüchtig darüber wachte, daß nur Protagonisten aus indigenem Adel die erzbischöfliche *cathedra* bestiegen⁶⁹.

3.) Akademisierung und Professionalisierung: Die Frage nach dem universitären und professionellen Erfahrungshorizont der Spitzenkleriker führt in das Zentrum der hier aufgeworfenen Problematik hinein: Bildungsferne oder feinsinnige Gelehrsamkeit, zwischen diesen beiden Polen pendelt die Forschungsdiskussion⁷⁰. Zunächst zu den akademischen Optionen, genauer zum Studienverhalten der geistlichen Amtsträger: Sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gehörten die Bischöfe der Salzburger Kirchenprovinz, und zwar unabhängig von ihrer amtlichen Stellung oder ständischen Herkunft, zu den intellektuellen Eliten ihrer Zeit. Mit über 90 % bei den Fürstbischöfen⁷¹, 70 % bei den Weihbischöfen⁷² und nochmals 90 % bei den Mediatbischöfen⁷³ erreichten die Akademisierungsraten weit überdurchschnittliche Werte. Die zeitgenössische Kritik an der Unbildung des Klerus, ob nun reformatorischer oder innerkirchlicher Provenienz, erweist sich am süddeutschen Beispiel einmal mehr als grobes Zerrbild. Schon im 15. Jahrhundert zählte der Hochschulbesuch zu den bedeutsamsten Kontinuitätselementen des bischöflichen Lebensent-

⁶⁶ Vgl. H. IMMENKÖTTER, Johannes Fabri (1478–1541), in: E. ISELOH (Hg.), Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 1 (= KLK 44) (Münster 1984) 90–97; D. R. JANZ, in: Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation, hg. v. P. G. BIETENHOLZ u. Th. B. DEUTSCHER, Bd. 2 (Toronto u. a. 1986) 3–5; zum intellektuellen Profil des Bischofs immer noch: A. LHOTSKY, Die Bibliothek des Bischofs von Wien Dr. Johannes Fabri (1530–1541), in: DERS., Aufsätze und Vorträge, hg. v. H. WAGNER u. H. KOLLER, Bd. 3: Historiographie, Quellenkunde, Wissenschaftsgeschichte (München 1972) 228–241.

⁶⁷ Vgl. G. PH. WOLF, Friedrich Nausea (1496–1552). Prediger, Kontroverstheologe und Bischof, in: ZBKG 61 (1992) 59–101; I. GUENTHER – P. G. BIETENHOLZ, in: Contemporaries of Erasmus (Anm. 66) Bd. 3 (1987) 7f.

⁶⁸ So könnte man die Verhältnisse in Analogie zur (humanistisch inspirierten) Gelehrtenmigration des 15. Jahrhunderts deuten: H. NOFLATSCHER, Migration von Intellektuellen. Franken im königlichen Dienst um 1500, in: JFLF 55 (1995) 1–19.

⁶⁹ Vgl. BECKER (Anm. 31) 66f.

⁷⁰ Den Forschungsstand resümierend: ebd. 125–128; eher skeptische Einschätzung der Bildungsstandards im barocken Reichsklerus bei HERSCHE (Anm. 10) 231 f.; ferner DERS., Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Tlbd. 1 (Freiburg u. a. 2006) 274–281.

⁷¹ Vgl. BECKER (Anm. 31) 149f.

⁷² Vgl. ebd. 155f.

⁷³ Vgl. ebd. 160f.

wurfs. Bereits in den vor 1500 amtierenden Prälategenerationen, und zwar auch unter deren adligen Repräsentanten, war das Universitätsstudium selbstverständlich gewesen⁷⁴. Dort, wo der Hörsaal aus Prestige Gründen eher gemieden wurde, so im Milieu der Dynastens Bischöfe, wurde das Studium an der Universität durch vergleichbaren Unterricht bei Privaterziehern, meist Professoren, ersetzt⁷⁵.

Auf jeden Fall konnte sich das Niveau sehen lassen. Indikator dafür ist etwa das Promotionsverhalten. Der Erwerb akademischer Grade war, über die Grundstufen von artistischem Bakkalaureat und Magisterium hinaus bis zum theologischen und juristischen Lizentiat oder Doktorat, durchgängig üblich. Gleichwohl kam es auch hier zu charakteristischen regionalen und chronologischen Abweichungen: Die Brixener Protagonisten konnten als intellektuell besonders anspruchsvoll gelten. Nahezu 70 % aller fürstbischöflichen und fast 80 % aller weihbischöflichen Akademiker hatten zu Beginn ihrer geistlichen Karriere ein Doktorat oder Lizentiat erworben. Bei den Freisinger Weihbischöfen waren es sogar 100 %, bei den Bischöfen der im reichskirchlichen Maßstab unbedeutenden Diözese Lavant 90 %. Dagegen fielen die akademischen Ambitionen der Erzbischöfe von Salzburg sichtbar ab. Nur jeder Vierte konnte hier neben der Mitra auch einen Doktorhut sein eigen nennen⁷⁶. In der zeitlichen Gesamtperspektive von 1448 bis 1648 ist zwar eine leichte Abnahme der Graduierungsbereitschaft, man könnte auch sagen: ein Qualitätsrückgang im wissenschaftlichen Interesse zu verzeichnen⁷⁷. Dennoch dürfte dieser Vorgang die an-

⁷⁴ Zum episkopalen Hochschulbesuch als epochen- und schichtenübergreifendem Phänomen vgl. EBD. 157 (Tabelle 6), 172–175, hier besonders 173 (Tabelle 9). – Vgl. speziell zum adligen Bildungsverhalten als bereits im 15. Jahrhundert durchgängig zu beobachtende Tendenz R. A. MÜLLER, Norm und Praxis adliger Bildung 1350–1550, in: H. CARL – S. LORENZ (Hg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 53) (Ostfildern 2005) 139–164, hier 153–164.

⁷⁵ Für das frühe 16. Jahrhundert vgl. etwa das Beispiel der aus dem kurpfälzischen Haus stammenden Freisinger Bischöfe Philipp (1480–1541), Ruprecht (1481–1503), Heinrich (1487–1552) und des Regensburger Ordinarius Johannes bei Rhein (1488–1538): BECKER (Anm. 31) 137–139; generell zum protoakademischen Profil der Regentenerziehung: L. BOEHM, Konservatismus und Modernität in der Regentenerziehung an deutschen Höfen im 15. und 16. Jahrhundert, in: G. MELVILLE – R. A. MÜLLER – W. MÜLLER (Hg.), Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation. Ausgewählte Aufsätze von Laetitia Boehm anlässlich ihres 65. Geburtstages (= Historische Forschungen 56) (Berlin 1996) 405–432; W. PARAVICINI, Zur Einführung: Formen, Funktionen, Inhalte von Erziehung und Wissen bei Hofe, in: DERS. – J. WETTLAUFER (Hg.), Erziehung und Bildung bei Hofe (= Residenzenforschung 13) (Stuttgart 2002) 11–18.

⁷⁶ Vgl. zu diesen Datenrelationen BECKER (Anm. 31) 151 (Tabelle 5).

⁷⁷ Die besonders hohe Graduierungsbereitschaft des spätmittelalterlichen Episkopats hing natürlich auch damit zusammen, daß hier das (hoch-)adlige Element noch nicht so stark ausgeprägt war. Bei den bürgerlichen Bischöfen bestand von jeher eine größere Promotionsneigung, da akademische Dokortitel im Sinne des *ratione status aut gradus* fehlende Standesqualitäten ausgleichen konnten. Für den (dynastischen) Adel kann man dagegen von einer deutlichen Graduierungsresistenz ausgehen: ebd. 151–155 (Fürstbischöfe), 157f. (Weihbischöfe), 161–163 (Mediatbischöfe); speziell zur freilich mit Blick auf den niederen Adel

haltend hohe Neigung der Bischöfe *ad studia* kaum gemindert haben. Die süddeutsche Reichskirche kann jedenfalls nicht als Negativbeispiel für episkopale Ignoranz herhalten.

Nachhaltige Auswirkungen entfaltete der Diskurs der tridentinischen Bildungsreform freilich auf einer anderen Ebene, nämlich bei den Fächeroptionen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschob sich das Studieninteresse deutlich zugunsten der Theologie. Vor allem in den österreichischen Mediatisbistümern setzten sich die theologisch geschulten Oberhirten immer stärker durch, auf Kosten des älteren Bildungsmusters, also der vor 1548 nahezu ubiquitären Juristenbischöfe⁷⁸. Da in der Gruppe der Auxiliare von Haus aus das theologische Element vorherrschte, erhielt das Bildungsgefüge in der Salzburger Kirchenprovinz ein am pastoralen Zweck orientiertes Grundgepräge⁷⁹. Trotz dieser Verschiebung erlosch das Modell des Juristenbischofs keinesfalls. Die gelehrten Juristen hielten sich im Umkreis der Hochstifte. Hier boten sich für *irisperiti*, vor allem für Kenner des kanonischen Rechts weiterhin beste Aufstiegsmöglichkeiten. Selbst in einzelnen Mediatisbistümern, etwa in Chiemsee, herrschten weiterhin die Juristen vor. Die kleine Voralpendiözese bildete im 16. Jahrhundert so etwas wie einen Kristallisationskern für kanonistische Fachkompetenz: Deren Leiter hatten nicht nur das juristische Fach studiert, sondern dieses vor ihrer Bischofserhebung auch oft als Universitätsprofessoren, etwa in Ingolstadt, vertreten⁸⁰.

So zeichnete sich der gegenreformatorisch inspirierte Wechsel vom juristischen zum theologischen Paradigma weniger durch harte Brüche als vielmehr durch gleitende Übergänge in diversifizierte Bildungsstrukturen aus. Dabei ist zu betonen, daß juristische, genau genommen: kanonistische Bildungsprofile dem tridentinischen Bischofsideal nicht an sich widersprachen, sondern im Gegenteil weiterhin als eine Form der Akademisierung möglich waren. Es kam weniger darauf an, was studiert wurde. Am Ende war entscheidend, daß der bischöfliche Karriereaspirant überhaupt mit Studiererfahrungen aufwarten konnte⁸¹.

In der Diversifikation der bischöflichen Bildungskulturen spiegelten sich natürlich auch die je nach Diözesantyp divergierenden professionellen Anforderungsprofile wider. Konkreter formuliert: Von dem Leiter eines Fürstbistums

zu relativierenden These von der aristokratischen „Graduierungsresistenz“ vgl. R. A. MÜLLER, Universität und Adel. Eine soziokulturelle Studie zur Geschichte der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt 1472–1648 (= Ludovico Maximiliana. Forschungen und Quellen. Forschungen 7) (Berlin 1974) 159–162.

⁷⁸ Vgl. BECKER (Anm. 31) 162f., 176.

⁷⁹ Vgl. ebd. 159f.

⁸⁰ Zu nennen wären die beiden Ingolstädter Kanonisten Christoph Mendel († 1508) und Hieronymus Meiting († 1557): ebd. 255; zu den Gelehrtenbiographien der beiden Bischöfe: R. STAUBER, in: L. BOEHM u. a. (Hg.), Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, Tl. 1: Ingolstadt-Landshut 1472–1826 (= Ludovico Maximiliana. Quellen und Forschungen. Forschungen) (Berlin 1998) 275 (Mendel); H. ZEDELMAIER, in: BOEHM 275 (Meiting).

⁸¹ Vgl. BECKER (Anm. 31) 131f.

durfte man Vertrautheit mit administrativen, juristisch fundierten Aufgaben erwarten, schon im politischen Existenzinteresse des einzelnen Hochstifts. Hingegen kam es für den Weihbischof darauf an, sich vor allem auf pastoralem und damit theologischem Feld zu bewähren. Bei den Mediatisbischöfen war die Aufgabenlage häufig gemischt: In Wien, Wiener Neustadt oder Seckau waren eher theologische Kandidaten gefragt, da die Oberhirten häufig in Personalunion mit ihrem Bischofsamt gleichzeitig als Seelsorger, Prediger und geistliche Berater am Kaiser- oder Herzogshof agierten⁸². Die Chiemseer Ordinarien arbeiteten oft der Salzburger Stiftsverwaltung zu, etwa als Kanzler oder Offiziale. Immer wieder vertraten sie den Erzbischof auf Gesandtschaften zu den Reichstagen, den Reichsreligionsgesprächen, aber auch an das Trienter Konzil, den Wiener Kaiser- oder den römischen Papsthof. Darin liegt letztlich der Grund für die massive Juristenpräsenz auf dem Chiemseer Bischofsthron⁸³.

Mit der geistlich-weltlichen Multiplizität der bischöflichen Amtsprofile erklärt sich die Vielfalt der Professionalisierungswege in den Führungsetagen der Salzburger Kirchenprovinz. Diese waren – wie bereits angedeutet – keineswegs ausschließlich auf den binnenkirchlichen Bereich festgelegt. Sie umfaßten ebenso den herrschaftlich-staatlichen Sektor. Nicht ohne Berechtigung hat man in diesem Zusammenhang von ‚Verhofung‘, also einer ausgeprägten Hofnähe der episkopalen Eliten gesprochen⁸⁴. Auf welchen Funktionsebenen waren die Bischöfe tätig? Im Bannkreis welcher Höfe bewegten sie sich? – Grundsätzlich waren sämtliche administrative Tätigkeitsfelder vertreten. Es kann daher an die-

⁸² Vgl. ebd., 258f., 261f. – Diese Tendenz verdichtet sich etwa in der Figur des Seckauer Oberhirten Martin Brenner, dem wichtigsten geistlichen Repräsentanten der Katholischen Reform in Innerösterreich: R. K. HÖFER, Bischof Martin Brenner als Gegenreformer und katholischer Reform, in: F. M. DOLINAR u.a. (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628/Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628/Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628* (Klagenfurt u. a. 1994) 21–40; ferner K. AMON, in: M. KRONTHALER (Hg.), *Lebensbilder steirischer Bischöfe* (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 29) (Graz 2002) 82–86.

⁸³ Vgl. BECKER (Anm. 31) 224f., 235f., 241. – Zu den höfischen Karriereprofilen der Chiemseer Bischöfe im 16. Jahrhundert im einzelnen, nämlich am Beispiel der für die Salzburger Erzbischöfe in kirchenpolitischen Belangen (theologische Berater, Repräsentanz auf dem Trienter Konzil) tätigen Prälaten Berthold Pürstinger und Martin Herkules Röttinger: J. SALLABERGER, *Der Chiemseer Bischof Berthold Pürstinger (1464/65–1543). Biographische Daten zu seinem Leben und Werk*, in: MGS 130 (1990) 427–484; M. MILWAY, *Apocalyptic Reform and Forerunners of the End*, Berthold Pürstinger, Bishop of Chiemsee († 1543), in: *Zeitsprünge* 3 (1999) 316–327; R. BECKER, *Nördlinger Bürgertum und reichskirchliche Eliten – Zur frühneuzeitlichen Bischofskarriere von Martin Herkules Röttinger*, in: *Rieser Kulturtag. Dokumentation 15/2004* (Nördlingen 2005) 327–350, hier 337–341.

⁸⁴ A. SCHMID, *Bischofsamt und Hofdienst in der Kirchenprovinz Salzburg am Ausgang des Mittelalters*, in: RQ 97 (2002) 257–283, hier 279–283; vgl. ferner BECKER (Anm. 31) 207f. – Zur Interpretation des frühneuzeitlichen Episkopats als „Hofklerus“: BERGIN, *Making* (Anm. 20) 245–292; D. KURZE, *Zum Hofklerus im ausgehenden Mittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit*, in: K. MALETTKE (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit, 15.–18. Jahrhundert/Société de cour et courtisans dans l’Europe de l’époque moderne, XV–XVIIIe siècle* (Münster u. a. 2001) 17–36.

ser Stelle nur darum gehen, einige Schwerpunkte anzuzeigen: Am stärksten war sicherlich die Gruppe der ehemaligen Hofräte repräsentiert. Diese Beobachtung trifft gleichermaßen auf die Fürst- und Mediatbischöfe zu: Auf 73 hochstiftische Ordinarien entfielen 34 Räte; in den Mediatbistümern lassen sich ähnliche Relationen nachweisen: Auf 100 Kleriker kamen hier 48 Räte⁸⁵. Deutliche Konzentrationen sind auch in anderen Segmenten der weltlichen Zentralbehörden festzustellen, so im Kanzleiwesen, am Hof- beziehungsweise Reichskammergericht und im diplomatischen Dienst⁸⁶. Die historische Tragweite dieser Befunde zeigt sich noch deutlicher, wenn man die Parallelwerte für die geistliche Verwaltung vergleichend heranzieht: Lediglich unter den Mediatbischöfen läßt sich ein größerer Anteil von ehemaligen Offizieren oder Generalvikaren ausmachen. Jedoch erreichte dieser allenfalls ein Fünftel⁸⁷, er lag damit noch deutlich unter dem Niveau der Professorenbischöfe, also jener Kleriker, die vor ihrer Kirchenkarriere an einer Universität tätig gewesen waren (rund 25 %)⁸⁸.

Der Dienst bei weltlichen Herren gehört gewiß zum markantesten propographischen Merkmal des süddeutschen Spitzenklerus. Diese aus dem Mittelalter überlieferten Konvivenzformen von Staat und Kirche vermochte die katholische Reform mit ihrem Beharren auf der Entflechtung von weltlichen und geistlichen Aufgaben nicht zu verändern. Selbstverständlich ist es zutreffend, wenn man die Persistenz dieses Musters mit der Ausstrahlung des frühmodernen Fürstenstaats, vor allem der Habsburgerhöfe in Beziehung setzt. Der Profiltypus des juristisch hochgebildeten Funktionärs hatte in der bayerisch-österreichischen *Germania Sacra* deshalb besonders gute Verbreitungschancen, weil der Kaiser stets darauf bedacht war, eigenes Hofpersonal auf den Bischofsstühlen unterzubringen, selbst in den eigenständigen Hochstiften⁸⁹. So lesen sich die frühneuzeitlichen Bischofslisten in Passau und Brixen wie ein *Who is who* der habsburgischen Bürokratie. Mit Wolfgang von Salm, dem engen Vertrauten von König Ferdinand I. in Passau oder den beiden Brixener Oberhirten Sebastian Spreng, einem Spitzendiplomaten von Maximilian I., und Bernhard von Cles, einem kaiserlichen Berater und Kanzler, sind dabei nur die bekanntesten Namen erwähnt⁹⁰.

⁸⁵ Vgl. BECKER (Anm. 31) 219 (Tabelle 16), 227–236.

⁸⁶ Weitere Daten ebd. 219 (Tabelle 16), ferner 220–227 (Kanzleiwesen), 236–238 (Hofgericht), 238–246 (Gesandtschaftswesen).

⁸⁷ Vgl. ebd. 219 (Tabelle 16), 247–252.

⁸⁸ Vgl. ebd. 219 (Tabelle 16), 252–256.

⁸⁹ Vgl. ebd. 264–266. – Zum weiteren Kontext: R. SCHLESINGER, Maximilians I. Beziehung zur Kirche und Religion, Diss. masch. (Graz 1979); maßgeblich: H. NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (= VIEG 161 = BSVAR 14) (Mainz 1999); zu den spätmittelalterlichen Vorläufern dieser Form von kaiserlicher Bistums- und Bischofspolitik jetzt exemplarisch: R. BECKER, Europäische Karrieren zwischen Kaiser und Papst. Passauer Bischöfe im 15. Jahrhundert, in: Passauer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte und Kultur Ostbairern 49 (2007) 29–45, hier 38–41.

⁹⁰ Zu Salm: M. v. KNORRING, Die Hochstiftspolitik des Passauer Bischofs Wolfgang von Salm (1541–1555) (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 57) (Passau 2006); zu Spreng: NOFLATSCHER (Anm. 89) 379;

4.) ‚Internationalität‘: Während des 16. Jahrhunderts sind deutliche Umbrüche im überregionalen Vernetzungsprofil der süddeutschen Bischöfe zu verzeichnen. Der Wandel bezog sich einerseits auf die geographische Herkunft. Wie bereits gezeigt, vollzog sich hier eine Ausweitung der zunächst rein mitteleuropäisch bestimmten Herkunftshorizonte auf die romanischen Länder. Andererseits lassen sich Veränderungen im Studienverhalten, nämlich im Zusammenhang mit der bischöflichen *peregrinatio academica* belegen. Vor allem dieses Feld der internationalen Verbindungen verdient genauere Aufmerksamkeit: Zunächst ist festzuhalten, daß im Reformationssäkulum die Bereitschaft zum Auslandsstudium nicht abnahm, sondern auf dem hohen spätmittelalterlichen Niveau verblieb. Für die süddeutschen Bischöfe galten die italienischen Universitäten, die Rechtsfakultäten von Padua, Bologna, Pavia, Siena und Perugia weiterhin als attraktive Studienorte⁹¹. In Fortführung mittelalterlicher Mentalitätsmuster nutzten angehende Prälaten die Italienfahrt, um sich durch den Erwerb italienischer Juristendokorate Prestige und Ansehen zu verschaffen⁹². Hingegen übten die französischen Hochschulen, Paris oder die im Westen des Reichs so beliebten Generalstudien von Orléans, Bourges, Douai oder Dôle, keine annähernd vergleichbare Anziehungskraft aus⁹³. Die ausgeprägte „italianità“ bayerisch-österreichischer Oberhirten läßt sich in Zahlen fassen: Rund zwei Drittel aller zwischen 1448 und 1648 amtierenden Fürstbischöfe hatten vor ihrer klerikalen Laufbahn auf der Apenninhalbinsel studiert. Bei den Weihbischöfen erreichte der Anteil 34 %; bei den Mediatabischöfen vermochte jeder Zweite entsprechende Erfahrungen vorzuweisen⁹⁴. Dabei lassen sich regionale Verdichtungszonen der „italianità“ erkennen: in Brixen, Passau und Regensburg, daneben in Chiemsee, Lavant und Gurk⁹⁵.

Frägt man nach den spezifisch neuzeitlichen Impulsen, dann muß man sich wieder den Fächerpräferenzen und damit der Motivebene der *peregrinatio academica* zuwenden. Hier werden – wie im bischöflichen Studienverhalten insgesamt – normative Leitbilder im Sinne der katholischen Reform greifbar. So ergibt sich für das 16. Jahrhundert eine weitgehende Theologisierung der Optionen,

zu Cles: G. RILL – CH. THOMAS, Bernhard Cles als Politiker. Kriterien für das Verhaltensbild eines frühneuzeitlichen Staatsmannes (= Kleine Arbeitsreihe zur Europäischen und Vergleichenden Rechtsgeschichte 18) (Graz 1987).

⁹¹ Zu den Präferenzen für einzelne Studienorte vgl. BECKER (Anm. 31) 315 (Tabelle 23).

⁹² Zusammenfassend zum Wert des Italienstudiums DERS., Bildungskarrieren im Süden. Italienische Studienwege bayerischer Bischöfe in der frühen Moderne (1448–1648), in: RQ 97 (2002) 301–322, besonders 313 f.

⁹³ Vgl. DERS. (Anm. 31) 327–333. – Generell zu Frankreich als Akademisierungsraum reichskirchlicher Eliten W. DOTZAUER, Deutsche in westeuropäischen Hochschul- und Handelsstädten, vornehmlich in Frankreich, bis zum Ende des Alten Reiches. Nation, Bruderschaft, Landsmannschaft, in: Geschichtliche Landeskunde 5 (1969) 89–159, hier 149–153, 155–159.

⁹⁴ Zu den Frequenzen im einzelnen: BECKER (Anm. 31) 292 f. (Fürstbischöfe), 307 (Weihbischöfe), 313 f. (Mediatabischöfe).

⁹⁵ Vgl. ebd. 295 (Tabelle 21), 315 f.

und zwar in einem viel umfassenderen Ausmaß als dies bei den Bischöfen der Fall war, die nur im Reich studiert hatten. Die Hinwendung zur Theologie hing mit der Erweiterung der Bildungsperspektiven, speziell mit dem Aufstieg der Jesuiten zur akademischen Vormacht der Kirche zusammen. Die Modelluniversität des neuen Ordens, das Collegio Romano, entwickelte sich zu einer zentralen intellektuellen Rekrutierungsressource des in Italien studierenden Reichsklerus⁹⁶. Mit ihr verschoben sich die geographischen Koordinaten der bischöflichen Studienreise. So konnten die oberitalienischen Rechtsuniversitäten zwar ihre Stellung halten. Zugleich erwuchs ihnen aber mit Rom als Vorort weltumspannender ignatianischer Gelehrsamkeit eine scharfe Konkurrenz. Die Errichtung des mit dem Collegio Romano verbundenen Germanicum für deutsche Priesteramtskandidaten im Jahr 1552 schuf die ökonomischen Voraussetzungen für eine dauerhafte Ausstrahlung auf die reichskirchlichen Eliten⁹⁷. Der neuen akademischen Sogwirkung der Papstkapitale konnten sich die Führungsschichten der süddeutschen *Germania Sacra* nicht entziehen: Rund 25 % aller nach 1548 amtierenden Weih- und Mediatisbischöfe – quer durch alle bayerischen und österreichischen Ortskirchen – konnten sich auf eine Ausbildung bei den römischen Jesuiten berufen. Bei den Amtsvorständen der Hochstifte fiel die Rate mit 16 % etwas niedriger aus⁹⁸. Diese Werte mögen als ‚quantité négligeable‘ erscheinen. Gleichwohl reichten diese Relationen aber aus, um in Süddeutschland einem genuin tridentinisch ausgerichteten Bischofstypus den Weg an die Hierarchiespitze zu bahnen. Mit den römischen Jesuitenzöglingen betrat der Germanikerbischof die Bühne der süddeutschen Kirche⁹⁹.

⁹⁶ Vgl. R. BECKER, P päpstliche Kaderschmiede? Die römische Jesuitenuniversität ‚Gregoriana‘ – Entstehung, Bedeutung und Wirkung, in: R. CH. SCHWINGES (Hg.), *Universitäten, Kirchen und Religion* (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte) (im Druck).

⁹⁷ Vgl. P. SCHMIDT, *Das Collegium Germanicum in Rom und die Germaniker. Zur Funktion eines römischen Ausländerseminars (1552–1914)* (= BDHIR 56) (Tübingen 1984) 38–61; zusammenfassend: P. WALTER, *Das Collegium Germanicum und die Germaniker*, in: E. GATZ (Hg.), *Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts* – Die katholische Kirche, Bd. 4: *Der Diözesanklerus* (Freiburg u. a. 1995) 253–263, hier 253–255.

⁹⁸ Diese Prozentwerte beziehen sich immer auf die Gesamtzahl der als Universitätsbesucher nachweisbaren Prälaten im Zeitraum von 1548 bis 1648: Bei den Weihbischöfen lassen sich neun Germaniker belegen (bei insgesamt 35 Hochschulabgängern), bei den Mediatisbischöfen zehn (auf 38 Akademiker) und bei den Fürstbischöfen fünf (auf 31 Akademiker). – Erhebungen nach den Tabellen 22 u. 23 in BECKER (Anm. 31) 308, 315.

⁹⁹ Dazu M. LEITGÖB, *Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837–1962)* (= RQ.S 56) (Rom u. a. 2004) 27 f.

IV. Die frühneuzeitlichen Reichsbischöfe: ein Beispiel für konservative Modernisierung

Die Salzburger Kirchenprovinz brachte aufgrund ihrer hoch differenzierten organisatorischen Struktur eine Fülle unterschiedlicher Bischofstypen hervor. Unter institutionellen Aspekten lassen sich drei Einzelformen erkennen: Fürst-, Weih- und Mediatisbischöf. Diese spezifische, kanonisches und säkulares Recht miteinander verbindende Verfassungsarchitektur verdankte sich mittelalterlichen Ursprüngen und bildete den normativen Rahmen für die Entwicklungen im 16. Jahrhundert. Daneben beeinflusste die räumliche Nähe zu den zeitgenössischen politischen Großinstanzen, vor allem zum machtvoll sich entfaltenden Kaiser- und Territorialstaat der Habsburger, das bischöfliche Persönlichkeitsprofil. Beide Faktoren, der rechtliche wie der politische, bildeten gleichsam unwandelbare, dem freien kirchlichen Reformhandeln entzogene Grundaxiome. Auch wenn damit die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Erneuerung des Bischofsamts im Sinn theologischer Idealpositionen fehlten, waren doch Möglichkeiten der Veränderung gegeben. Die Strukturen der bayerischen und österreichischen Kirche erwiesen sich als flexibel genug, um neue bischöfliche Leitbilder adaptiv zu integrieren. Die Anstöße dazu kamen einmal von außen, von der staatlich-politischen Ebene. So vermochte das landesherrliche Kirchenregiment speziell der Habsburger die bischöfliche Rekrutierungspraxis zugunsten reformorientierter Kandidaten zu beeinflussen. Zum anderen konnten auch von Innen her innovatorische Entwicklungen wirksam werden: Vor allem im Bildungsprofil sind Neuansätze zu beobachten. Zu denken ist an den Theologenbischof, der im Idealfall bei den römischen Jesuiten studiert hatte und als Agent barock-tridentinischer Intellektualität aktiv werden konnte. Daneben bestanden seit dem Mittelalter bewährte Formationen fort, so etwa die Figur des im weltlichen *usus rerum* erfahrenen Juristenbischofs. So wird man für die geistlichen Amtsprofile in der Salzburger Kirchenprovinz durchaus Momente des Wandels ausmachen können, freilich nicht im Sinn radikal forcierter Umbrüche, sondern eher – unter Wahrung des Guten am Bestehenden – auf dem behutsamen Weg einer konservativen Modernisierung, eines pragmatisch orientierten und darum historisch erfolgreichen „refashioning of Catholicism“¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Vgl. zu diesem begrifflichen Konzept R. BIRELEY, *The Refashioning of Catholicism, 1450–1700. A Reassessment of the Counter Reformation* (= *European History in Perspective*) (Washington DC 1999) 1–24, 201–211.